



ARBEITSSCHUTZ UND HYGIENE IM GESUNDHEITSWESEN

RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • ARBEITSALLTAG ERLEICHTERN

ARBEITSGESUNDHEIT BEGINNT BEI GUTER FÜHRUNG

Wenn Dauerstress Ihr Team belastet – fördern Sie jetzt aktiv Gesundheit und Wohlbefinden. **S. 4**

PATIENTENDATEN SCHÜTZEN – MOBILE GERÄTE ABSICHERN

Wie Sie mobile Geräte einfach und effektiv sichern und sensible Daten zuverlässig schützen. **S. 6**

E-ZIGARETTEN IM BETRIEB KONSE- QUENT KLAR REGELN

So schaffen Sie klare Regeln für E-Zigaretten und vermeiden Konflikte unter Mitarbeitern. **S. 10**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Ricarda Waldon

Ihre Expertin für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen: Ricarda Waldon leitete über 15 Jahre das Qualitätsmanagement eines Gesundheitsdienstleisters mit 90 Standorten und 1.200 Mitarbeitern. Dabei war sie auch als Expertin für die Themengebiete Arbeitssicherheit, Hygiene, Medizinprodukte, Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich. In diesen Themen absolvierte sie auch diverse Weiterbildungen. Derzeit ist sie als Expertin für Datenschutz in der IT tätig.



Jörg Stojke

Ihr Experte für Arbeitssicherheit im Gesundheitswesen: Jörg Stojke ist seit über 20 Jahren als Präventionsexperte und nebenberuflicher Fachautor tätig. Mit seinem Hintergrund als Fachkraft für Arbeitssicherheit bereitet er das Thema Arbeitssicherheit im Gesundheitswesen besonders praxisnah auf.



Renate Tief

Ihre Expertin für das Hygienemanagement im Gesundheitswesen. Renate Tief ist die Geschäftsführerin der Beratungsfirma CPG Tief, externe Auditorin (DGQ), externe Datenschutzbeauftragte und Hygienemanagementbeauftragte. Mit ihrem fundierten Fachwissen unterstützt sie seit über 30 Jahren vor allem Arztpraxen, aber auch Altenheime und Kliniken bei der Optimierung der gesamten Abläufe. Seit 15 Jahren ist sie auch als Chefredakteurin für den VNR tätig.

Sichere Technik

Liebe Leserin, lieber Leser,

Smartphones und Tablets gehören heute zum Alltag in vielen Praxen. Doch diese Vorteile bringen Risiken mit sich: Datenverlust, Schadsoftware oder Datenschutzverstöße können schnell Realität werden. Mit durchdachten Sicherheitsmaßnahmen – sichere Passwörter, regelmäßige Updates, kontrollierte App-Nutzung und Mobile Device Management – schützen Sie Ihre Geräte, Ihre Daten und das Vertrauen Ihrer Patienten zuverlässig.

Denn ob digitale Geräte oder neue Mitarbeitende – Sorgfalt von Anfang an ist entscheidend für einen reibungslosen Praxisalltag. In einer Arztpraxis prägt jeder neue Mitarbeitende das Team von Anfang an. Ein strukturiertes Onboarding sorgt für einen positiven ersten Eindruck und legt den Grundstein für Motivation, Teamgeist und Patientenzufriedenheit.

Ihre

Ricarda Waldon

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische eBooks und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Thema Arbeitsschutz gerne über das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Unterweisung.



So kommen Sie im Winter sicher durch den Straßenverkehr

Schnee oder glatte Fahrbahnen sind für Sie und die Beschäftigten in Ihrer Einrichtung oder Praxis eine winterliche Herausforderung – ob bei Dienstfahrten oder besonders auf dem Weg zur Arbeit und zurück. Damit Sie und Ihre Beschäftigten sicher durch den winterlichen Straßenverkehr kommen, haben wir für Sie einige Punkte rund um das Thema Verkehrssicherheit zusammengestellt.

Für viele Ihrer Beschäftigten ist der winterliche Arbeitsweg schon ab der Haustür beschwerlich. Vereiste Gehwege oder glatte Straßen können schnell zur Gefahr werden. Sie als Verantwortliche können die Beschäftigten für eine vorsichtige Teilnahme am Straßenverkehr motivieren und damit möglichen Wegeunfällen begegnen.

Es muss nicht immer das Auto sein

Idealerweise nutzen die Beschäftigten im Winter verstärkt öffentliche Verkehrsmittel. Gerade die aktive Teilnahme am Straßenverkehr bei schlechter Witterung mit dem Auto oder Fahrrad ist sehr belastend und erfordert höchste Aufmerksamkeit. Nicht selten müssen sich Beschäftigte beim Eintreffen am Arbeitsplatz im Winter erst einmal vom stressigen Arbeitsweg erholen.

Sie als Verantwortliche können dafür werben, dass verstärkt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Auch das Angebot von sogenannten Jobtickets kann ein Anreiz sein. Auf die Nutzung von Fahrrädern sollten Beschäftigte bei Schnee und Glätte aber idealerweise verzichten, da das Unfallrisiko und die möglichen Folgen hier besonders hoch sind.

Wenn doch das Auto genutzt wird

Geübte und erfahrene Autofahrer können auch im Winter sicher ans Ziel kommen. Kritischer verhält es sich bei Fahranfängern oder Autofahrern, die eher selten ihr Fahrzeug nutzen. Für diese Beschäftigten kann der Arbeits- oder Dienstweg im Winter problematisch oder gar gefährlich werden.

Für Beschäftigte, die betrieblich ein Fahrzeug nutzen, können Sie als Verantwortliche etwa ein Fahrsicherheitstraining anbieten. Besonders sinnvoll ist dies im Winter oder bei häufigeren Fahrten. So erfüllt auch Ihre Einrichtungsleitung ihre Fürsorgepflicht.

Mit einer Unterweisung können Sie turnusmäßig alle Beschäftigten, die im Winter ein Fahrzeug nutzen, über witterungsbedingte Besonderheiten aufklären. Informieren Sie dabei Ihre Mitarbeiter zu folgenden Punkten:

- mehr Zeit für die Wegstrecke einplanen
- zusätzliche Zeit für die Entfernung von Schnee und Eis beim Fahrzeug berücksichtigen (Fahrzeug vollständig von Schnee räumen und enteisen, insbesondere die Scheinwerfer)
- bei allen Scheiben die Sicht nach außen herstellen
- Tempo den Witterungsbedingungen anpassen
- ausreichend Sicherheitsabstand einhalten
- vorausschauend fahren und rechtzeitig bremsen
- abruptes Bremsen und Lenken vermeiden
- vor allem Brücken mit besonderer Vorsicht befahren
- wenig befahrene Straßen meiden

Achten Sie auf winterfeste Fahrzeuge

Nicht nur die Fahrweise ist für einen sicheren Arbeits- und Dienstweg entscheidend, sondern auch das Fahrzeug muss jeder Witterung standhalten. Bei Dienstfahrzeugen ist sogar die Leitung Ihrer Einrichtung oder Praxis in der Pflicht, den Beschäftigten ein den Witterungsbedingungen angepasstes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Achten Sie besonders auf folgende Merkmale:

- Winterbereifung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Materialien zur Räumung und Enteisierung müssen im Fahrzeug vorhanden sein.
- Scheibenwischwasser muss ausreichend Frostschutz haben.
- In bergigen Gebieten müssen Schneeketten mitgeführt werden.



Eisfrei starten – für einen sicheren Fahrweg.



Mein Tipp

Weitere Tipps für winterfeste Fahrzeuge erhalten Sie unter kurzlinks.de/ao1m oder Sie nutzen die Angebote eines Winterchecks in Ihrer Vertragswerkstatt.

In diesem Zusammenhang können Sie die Beschäftigten nochmals darauf hinweisen, dass alle Fahrzeuge in technisch einwandfreiem Zustand sein müssen und die notwendige Ausstattung für den Fall eines Unfalls, also Warnwesten, Warndreieck und Verbandkasten, in allen Fahrzeugen vorhanden sein muss.



Fazit

Jährlich steigt in den Wintermonaten die Anzahl der Wegeunfälle, gerade bei längeren Phasen von Glätte und Schnee. Besonders gefährdet sind dabei die Wege zur Arbeit und zurück, auf Parkplätzen oder im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung. Tragen auch Sie in Ihrer Einrichtung oder Praxis dazu bei, die Sicherheit im winterlichen Straßenverkehr zu erhöhen und Ihre Beschäftigten vor Unfällen zu bewahren.

(JS)



Stress abbauen und Arbeitsgesundheit fördern – praktische Tipps für Verantwortliche

Nicht selten geht es im Gesundheitswesen stressig zu, gerade wenn Personal an allen Ecken und Enden fehlt. Da Stress aber über einen längeren Zeitraum die Gesundheit der Beschäftigten nachweislich gefährdet, sollte Ihre Einrichtung oder Praxis aktiv werden. Dazu sind Sie nach § 3 Arbeitsschutzgesetz auch verpflichtet. Sie als Verantwortliche können dazu einen Beitrag leisten und wichtige Maßnahmen anregen.

Das Telefon klingelt, der Patient oder Bewohner wartet, die Führungskraft hat noch eine dringende Frage und zu allem Übel fällt auch noch das Computersystem aus. **Stopp!** – Sollten solche Tage in Ihrer Einrichtung oder Praxis die Regel sein, besteht dringender Handlungsbedarf.



Wenn der Druck wächst: Stress rechtzeitig erkennen und präventiv handeln.

So setzen Sie Maßnahmen in vier zentralen Bereichen erfolgreich um

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers beinhaltet auch die Reduzierung von Stress, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten. Deshalb müssen in erster Linie betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, um Stress erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. deutlich zu reduzieren. Sorgen Sie zunächst dafür, dass eine Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen vorhanden ist. Prüfen Sie als Verantwortliche in diesem Zusammenhang, welche der folgenden Maßnahmen in Ihrer Einrichtung oder Praxis umsetzbar sind.

1. Gestaltung der Arbeitsumgebung

In einem gesunden und freundlichen Umfeld fühlen sich die Beschäftigten eher wohl. Störender Lärm oder schlechte Beleuchtung können Stress verursachen oder verstärken. Schaffen Sie gemeinsam mit den Beschäftigten und der Leitung eine gute Arbeitsumgebung und regen Sie Verbesserungen an, die annähernd ungestörtes Arbeiten ermöglichen.

2. Optimierung der Arbeitsabläufe

Von der Gestaltung der Dienstpläne bis zur Aufgabenteilung gibt es viele Ansätze, um die Arbeitsabläufe in Ihrer Einrichtung oder Praxis zu verbessern. Bei der Aufgabenbearbeitung kann es die Beschäftigten in stressigen Situationen entlasten, wenn sie ihre Prioritäten selbst setzen können. Denn Entscheidungsfreiheit reduziert das Stressempfinden.

3. Verbesserung der Kommunikation

Falsche Anweisungen oder fehlende Informationen können die Beschäftigten belasten bzw. unter Druck setzen. Versuchen Sie, die Kommunikation in Ihrer Einrichtung oder Praxis zu verbessern, und schaffen Sie Raum für konstruktive Kritik, also für eine posi-

tive, wertschätzende Fehlerkultur. Auch mit Konflikten sollten alle offen und aktiv umgehen.

4. Verantwortung der Führungskräfte

Mitarbeiter wünschen sich von ihren Führungskräften und der Leitung ihrer Einrichtung oder Praxis, dass diese ansprechbar sind und lösungsorientiert handeln. Nur wenn stressige Situationen auch wahrgenommen werden, können Führungskräfte entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das Thema Gesundheit sollte generell für alle Führungskräfte im Fokus stehen und zum Leitbild Ihrer Einrichtung oder Praxis gehören.

Stärken Sie Ressourcen auf allen Ebenen

Neben den betrieblichen Maßnahmen kann auch eine Stärkung der Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen Stress und seine Folge vermeiden oder reduzieren. Suchen Sie gezielt nach diesen Ressourcen und verdeutlichen Sie den Beschäftigten sowie der Leitung Ihrer Einrichtung oder Praxis den Nutzen auf folgenden Ebenen:

■ Organisatorische Ressourcen

Setzen Sie auf eine gesundheitsfördernde Unternehmenskultur in Ihrer Einrichtung oder Praxis. Bringen Sie allen Beschäftigten Anerkennung und Wertschätzung entgegen. Ein hohes Maß an Mitsprache der Beschäftigten stärkt die Identifizierung mit Ihrer Einrichtung oder Praxis und somit auch das Wohlbefinden.

■ Soziale Ressourcen

Ein gutes Miteinander und gegenseitige Hilfe verhindern stressige Situationen im Arbeitsalltag. Sie als Verantwortliche können Maßnahmen anregen, um das Betriebsklima zu verbessern, wie beispielsweise gemeinsame sportliche Aktivitäten oder Betriebsausflüge.

■ Persönliche Ressourcen

Jeder Beschäftigte kann selbst etwas für sich tun, um stressige Situationen zu meistern oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Dazu müssen Grenzen der eigenen Fähigkeiten erkannt und akzeptiert werden. Durch Angebote zur Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben unterstützt Ihre Einrichtung oder Praxis die Beschäftigten.



Mein Fazit

Stress lässt sich meist nur durch die Kombination von betrieblichen Maßnahmen und der Stärkung persönlicher Ressourcen effizient reduzieren. Weisen Sie als Verantwortliche darauf hin, dass nur bewusstes und konsequentes gemeinsames Handeln von Leitung, Führungskräften und Beschäftigten zu einer wirksamen Stressreduzierung führt.

(JS)



Magen-Darm-Alarm: Noroviren (er-)kennen und Präventionsmaßnahmen ergreifen

Gastroenteritiden (Magen-Darm-Infektionen) können verschiedene infektiöse und nichtinfektiöse Ursachen haben. In Altenpflegeeinrichtungen sind Noroviren die häufigste Ursache infektiöser Fälle, sodass sich die ersten Maßnahmen oft an einer möglichen Norovirus-Infektion orientieren, bis der Erreger eindeutig bestimmt ist.

Noroviren – das sind ihre Eigenschaften

- Noroviren sind einzelsträngige RNA-Viren mit hoher Umweltstabilität, die schwere Magen-Darm-Erkrankungen auslösen können. Symptomatisch verursachen sie heftiges Erbrechen, Durchfall und Übelkeit. Dadurch sind vulnerable Gruppen besonders gefährdet und von einer hochgradigen Austrocknung bedroht.
- Die Erkrankung beginnt meist sechs Stunden bis zwei Tage nach der Ansteckung und klingt nach zwei bis drei Tagen ab, wobei eine Ansteckungsgefahr für bis zu zwei Wochen nach dem Abklingen der Symptome besteht.
- Die Übertragung kann über direkte und indirekte Kontakte, fäkal-oral, über Lebensmittel und aerogen – durch Aerosole beim Erbrechen – erfolgen. Schon kleinste Erregermengen sind infektiös.
- Noroviren sind gegen viele Desinfektionsmittel resistent.



Noroviren breiten sich schnell aus – Hygiene und Vorsichtsmaßnahmen sind entscheidend, um Infektionen zu verhindern.

Wichtig: Erkranktes Personal erst nach 48 Stunden symptomfrei wieder einsetzen

Erkranktes Personal (Pflege, Hauswirtschaft, Küche) darf den Dienst erst wieder antreten, wenn nach Ausbleiben der Symptome mindestens 48 Stunden verstrichen sind. Mitarbeiter, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ausüben, dürfen keinen Kontakt zu erkrankten Personen haben und sich während der akuten Ansteckungszeit nicht in den betroffenen Bereichen aufhalten. Achten Sie darauf, dass die Anzahl der Kontaktpersonen so gering wie möglich gehalten wird.

Erforderliche Hygienematerialien bereitstellen

Stellen Sie sicher, dass das notwendige Hygienematerial in ausreichender Menge vorhanden ist bzw. unverzüglich bestellt wird. Dazu gehören:

- Langärmlige Schutzkittel
- Mund-Nasenschutz-Masken (OP-Masken)
- Schutzhandschuhe
- Gegen Noroviren wirksames viruzides Flächen- und Händedesinfektionsmittel verwenden. Begrenzt viruzide Desinfektionsmittel sind gegen Noroviren unwirksam.

- Wischeimer mit Deckel, Einmallappen (Empfehlung: „Wipes“)

So sorgen Sie dafür, dass alle informiert sind

- Alle Mitglieder des Wohnbereichsteams und die Mitarbeiter der Hauswirtschaft werden unverzüglich und bei der Schichtübergabe über die aktuellen Erkrankungen sowie Verdachtsfälle informiert.
- Erkrankte Bewohner und gegebenenfalls deren Mitbewohner sind von ihrem Hausarzt bzw. von der jeweiligen Wohnbereichsleitung über die Erkrankung und die notwendigen Hygienemaßnahmen aufzuklären. Bei Bedarf wird die Durchführung der Händedesinfektion nicht nur theoretisch besprochen, sondern auch praktisch eingeübt.
- Stellen Sie sicher, dass Besucher und Hausärzte im Vorfeld informiert werden. Während der Ansteckungsphase sollten Besuche nur von nahen Familienmitgliedern und unter strengen Vorgaben erfolgen, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Erforderliche Maßnahmen bei Verlegung des erkrankten Bewohners

- Bei einer Verlegung erkrankter Bewohner informiert die Wohnbereichsleitung oder die verantwortliche Pflegefachkraft frühzeitig die weiterbetreuenden Institutionen über die Infektion und die Sachlage.
- Der Transportdienst wird ebenfalls über die Infektion bei der Anmeldung informiert.
- Achten Sie darauf, dass inkontinente Bewohner kurz vor dem Transport mit einem frischen Inkontinenzsystem versorgt werden.
- Begleitende Personen sollen während des Transports Schutzhandschuhe, Schutzkittel und Mund-Nasenschutz-Masken tragen.
- Stellen Sie die Verfügbarkeit eines gegen Noroviren wirksamen Händedesinfektionsmittels sicher.

Weitere wichtige Maßnahmen

Innerhalb der Ansteckungszeit sollte bei allen, also auch bei den bislang symptomfreien Bewohnern kochfeste Leibwäsche und Kleidung verwendet werden. Die verantwortliche Wohnbereichsleitung trägt dafür Sorge, dass in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem behandelnden Arzt Stuhlproben (soweit erforderlich) entnommen werden.

In der nächsten Ausgabe geht es weiter

Darin stelle ich Ihnen die erforderlichen fortlaufenden Desinfektionsmaßnahmen sowie die Besonderheiten bei der Entsorgung der kontaminierten Abfälle einschließlich entsprechender Musterpläne vor.

(RT)



Patientendaten in Gefahr? So sichern Sie mobile Geräte richtig

Immer mehr intelligente Apps auf Smartphones und Tablets finden Einzug in den Praxisalltag – sei es in Arztpraxen, Physiotherapiezentren oder anderen Gesundheitseinrichtungen. Mobile Endgeräte ermöglichen die Auswertung, Steuerung und Konfiguration von medizinischen Geräten und Instrumenten, z. B. von Ultraschallgeräten, EKGs oder Analyseinstrumenten. Manche Geräte lassen sich sogar vollständig über eine App bedienen. In diesem Artikel erfahren Sie, wie Sie Ihr Smartphone oder Tablet mit einfachen Mitteln sicherer machen und sensible Patientendaten zuverlässig schützen.

Die Hersteller und Entwickler achten zwar meist darauf, dass die Anwendungen benutzerfreundlich und technisch funktional sind. Doch die Verantwortung für die Sicherheit des mobilen Endgeräts liegt in den meisten Fällen beim Anwender selbst. Während große Konzerne über eigene IT-Abteilungen verfügen, mangelt es gerade in kleineren Einrichtungen wie Arztpraxen oft an Ressourcen und Fachpersonal. Genau hier entsteht ein Sicherheitsrisiko.

1. Datenfreigaben und App-Berechtigungen

Moderne Betriebssysteme wie iOS und Android haben in den letzten Jahren erheblich nachgebessert: Apps dürfen längst nicht mehr automatisch auf alle Funktionen eines Geräts zugreifen. Dennoch bleibt es in Ihrer Verantwortung, Berechtigungen bewusst zu vergeben.

Apps möchten auf oft Folgendes zugreifen:

- Dateien und Dokumente
- Kamera und Fotos
- Mikrofon
- GPS-Position
- Kontakte und Kalender
- Biometrische Daten wie Fingerabdrücke oder Face ID



Praxis-Tipp

Prüfen Sie bereits vor der Installation, welche Berechtigungen eine App verlangt. Diese Information finden Sie im jeweiligen App Store.

Überlegen Sie: Braucht die App wirklich Zugriff? Ein Taschenlampen-Tool zum Beispiel, das das Mikrofon oder den Standort nutzen möchte, ist verdächtig.

Gehen Sie regelmäßig in die Einstellungen des Datenschutzes und kontrollieren Sie, welche Apps bereits Berechtigungen haben. Entziehen Sie unnötige Freigaben. Seien Sie besonders kritisch bei Apps aus unbekannten Quellen. Installieren Sie bevorzugt Anwendungen aus den offiziellen App Stores von Apple oder Google.

2. Zugangssperren und starke Passwörter

Die erste Hürde gegen unbefugten Zugriff ist eine Zugangssperre. Ein Gerät ohne Sperre oder mit einer schwachen PIN wird im Falle von Verlust oder Diebstahl praktisch zur offenen Einladung.

Empfehlungen:

- Verwenden Sie mindestens eine 6-stellige PIN oder – noch besser – ein komplexes Passwort.

- Nutzen Sie biometrische Verfahren (Fingerabdruck, Face ID), aber setzen Sie diese zusätzlich zu einer PIN ein.
- Wenn Sie ein Muster zur Entsperrung nutzen, bedenken Sie, dass Fingerabdrücke auf dem Display Rückschlüsse zulassen können.
- Achten Sie unbedingt auf eine automatische Sperrzeit von maximal 1–2 Minuten Inaktivität.
- Mit der Satzmethode lassen sich leicht zu merkende, komplexe Passwörter erstellen. Beispiel-Satz: „Mein erstes Auto habe ich 1978 gekauft und war ein roter Fiesta!“ Das Passwort wäre dann: MeAhi1978guwerF!



Mein Tipp

Richten Sie Benutzerprofile ein, sodass nicht jeder Mitarbeiter Zugriff auf alle Daten und Einstellungen erhält.

3. Schutz vor Diebstahl und Verlust

Ein gestohlenes Smartphone kann nicht nur privat großen Schaden anrichten – in einer medizinischen Praxis geht es dann meist um personenbezogene Patientendaten, die unter die Datenschutz-Grundverordnung fallen.

Schutzmaßnahmen:

- Aktivieren Sie die Funktion „Mein iPhone suchen“ (Apple) oder „Mein Gerät finden“ (Android). Damit können Sie ein Gerät orten, sperren oder aus der Ferne löschen.
- Lagern Sie Geräte, die nicht im Einsatz sind, in abschließbaren Schränken.
- Markieren Sie die Geräte eindeutig, damit sie nicht verwechselt oder entwendet werden.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter im Umgang mit mobilen Geräten: Ein vergessenes Tablet im Wartezimmer kann bereits ein Sicherheitsrisiko darstellen.

4. Vorsicht bei App-Installationen!

Nicht jede App mit 5 Sternen im Store ist vertrauenswürdig. Bewertungen lassen sich fälschen oder einkaufen.

So prüfen Sie eine App

- Informieren Sie sich über den Hersteller: Gibt es eine offizielle Webseite?
- Prüfen Sie die Zahl der Downloads: Eine App mit 10 Downloads und 100 Fünf-Sterne-Bewertungen ist verdächtig.
- Lesen Sie kritische Rezensionen – oft geben diese Hinweise auf Probleme.



- Installieren Sie bevorzugt Apps von bekannten Anbietern oder direkt von Herstellern Ihrer medizinischen Geräte.

5. Schnittstellen und Netzwerke

Viele Geräte werden standardmäßig mit allen aktivierten Schnittstellen ausgeliefert: WLAN, Bluetooth, NFC oder Hotspot. Jede Schnittstelle ist jedoch ein potenzielles Einfallstor.

Empfehlungen:

- Deaktivieren Sie nicht benötigte Schnittstellen konsequent.
- Nutzen Sie Bluetooth nur dann, wenn es wirklich erforderlich ist.
- Vorsicht bei öffentlichen WLANs – hier können Angriffe über Man-in-the-Middle-Methoden erfolgen. Verwenden Sie stattdessen ein Virtual Private Network (VPN).
- Vermeiden Sie das Surfen auf dubiosen Webseiten oder das Klicken auf unbekannte Links. Viele Schadprogramme verbreiten sich über gefälschte Webseiten oder Phishing-Mails.

6. Regelmäßige Updates

Ein Großteil aller erfolgreichen Angriffe nutzt bekannte Schwachstellen, für die längst Updates existieren.

Tipps für die Praxis:

- Aktivieren Sie automatische Updates für Betriebssystem und Apps.
- Prüfen Sie dennoch regelmäßig manuell, ob Updates verfügbar sind.
- Führen Sie eine Geräteliste: Notieren Sie Seriennummern, Modelle und den Patch-Stand. So behalten Sie den Überblick.
- In größeren Einrichtungen lohnt sich der Einsatz von Mobile-Device-Management-Software (MDM), mit der Sie alle Geräte zentral verwalten und aktualisieren können.

7. Virenschutz und Sicherheitssoftware

Während Desktop-PCs fast selbstverständlich mit Antivirensoftware geschützt sind, verzichten viele Nutzer bei Smartphones darauf. Dabei steigt die Zahl mobiler Schadprogramme jedes Jahr.

Vorteile von Sicherheitssoftware:

- Echtzeitüberwachung von Downloads und Webseiten
- Schutz vor Phishing-Angriffen
- Warnung vor unsicheren WLAN-Netzwerken
- Möglichkeit, ein Gerät bei Verlust zu sperren oder zu orten

Achten Sie darauf, Software von renommierten Herstellern einzusetzen. Bekannte Beispiele sind ESET, Kaspersky, Bitdefender oder G Data.

8. Umgang mit sensiblen Daten

Gerade in einer medizinischen Praxis arbeiten Sie mit hochsensiblen, personenbezogenen Daten. Diese unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen (z. B. DSGVO, Patientengeheimnis).

Damit Patientendaten auf mobilen Geräten bestmöglich geschützt sind, beachten Sie am besten folgende Empfehlungen:

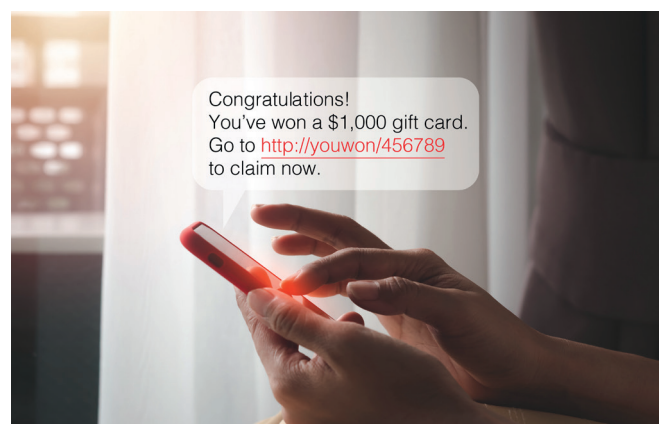
- Speichern Sie so wenig Patientendaten wie möglich direkt auf mobilen Endgeräten.

- Nutzen Sie verschlüsselte Cloud-Dienste oder Praxissoftware mit sicherer Synchronisation.

- Aktivieren Sie die Geräteverschlüsselung (bei aktuellen Betriebssystemen oft standardmäßig aktiv).
- Achten Sie bei Weitergabe von Geräten (z. B. Reparatur) auf eine vollständige Datenlöschung.

9. Sensibilisierung der Mitarbeiter

- Technische Maßnahmen allein reichen nicht aus, denn viele Sicherheitslücken entstehen durch menschliches Fehlverhalten – etwa durch unbedachte Klicks auf Links, das Weitergeben von Passwörtern oder das Vernachlässigen von Updates.
- Um dem vorzubeugen, sollten Sie Ihr Team regelmäßig im sicheren Umgang mit mobilen Geräten schulen, eine Checkliste für neue Mitarbeiter erstellen und klare Regeln kommunizieren, wie z. B.: „Keine privaten Apps auf Praxisgeräten installieren“.



Gefährlicher Link: SMS-Betrug versucht, Malware aufs Handy zu schmuggeln.

10. Verwenden Sie ein Mobile Device Management

- Sie binden ausnahmslos alle Geräte in ein Mobile-Device-Management-System ein.
- Sie verwalten die Sicherheitsrichtlinien zentral.
- Sie stellen sicher, dass eine Remote-Sperre und ein Remote Wipe (ferngesteuertes Löschen) möglich sind.
- Sie erlauben nur die Installation von freigegebenen Apps.
- Sie blockieren Geräte, die sich über einen längeren Zeitraum nicht melden, automatisch.



Mein Fazit

Ein Smartphone oder Tablet ist längst kein Spielzeug mehr, sondern oft ein zentrales Arbeitsgerät in der medizinischen Praxis. Umso wichtiger ist es, diese Geräte wie jeden anderen Teil Ihrer IT-Infrastruktur abzusichern. Nur wenn Technik und menschliches Verhalten zusammenspielen, lassen sich mobile Endgeräte sicher in den Praxisalltag integrieren. Wer diese Punkte beachtet, schützt nicht nur seine Geräte, sondern vor allem auch das Vertrauen der Patienten – und das ist letztlich das wertvollste Gut jeder Gesundheitseinrichtung. (RW)



Empfehlen Sie sich durch ein professionelles Onboarding als Arbeitgeber weiter

Endlich ist es so weit: Die Stellenausschreibung ist veröffentlicht, die Vorstellungsgespräche sind geführt und Ihr Wunschkandidat hat den Arbeitsvertrag unterschrieben. Jetzt warten Sie nur noch auf den ersten Arbeitstag. Nutzen Sie die Zeit bis dahin aktiv – denn ein gelungener Start entscheidet maßgeblich darüber, wie wohl sich Ihr neuer Mitarbeiter fühlt und wie erfolgreich er in seinem neuen Job wird.

Warum ist professionelles Onboarding so wichtig?

Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter ist aufwendig und teuer. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kann es dauern, eine offene Stelle neu zu besetzen. Umso wichtiger ist es, dass Sie von Beginn an einen hervorragenden Eindruck hinterlassen.

Ein strukturiertes Onboarding hat mehrere Ziele:

- **Mitarbeiterbindung:** Auch in der Probezeit können neue Mitarbeiter kündigen – vermeiden Sie das durch einen positiven Start.
- **Schnelle Produktivität:** Eine gut vorbereitete Einarbeitung ermöglicht ein zügiges, effizientes Arbeiten.
- **Kulturelle Integration:** Neue Kollegen sollen nicht nur ihre Aufgaben, sondern auch die Werte, Erwartungen, Kommunikationsweisen und die Unternehmenskultur von Beginn an kennenlernen.

Beginnen Sie vor dem ersten Arbeitstag

Ein gutes Onboarding startet lange vor dem „offiziellen“ ersten Tag. Sorgen Sie dafür, dass alle Arbeitsmittel vorhanden sind – nichts wirkt unprofessioneller, als wenn der neue Mitarbeiter sich selbst um sein Equipment kümmern muss.

Dazu gehören beispielsweise:

- Arbeitskleidung
- Schreibtisch, Stuhl und Büromaterial
- PC mit notwendiger Software
- Benutzerrechte und Zugänge zu Software-Systemen
- Telefon oder Headset
- ggf. Diensthandy



Mein Tipp

Führen Sie eine Übersicht darüber, welche Rollen in Ihrem Unternehmen welche Berechtigungen benötigen. So verhindern Sie unnötige Verzögerungen beim Arbeitsstart.

Darüber hinaus können Sie schon vorab wichtige Informationen verschicken, etwa zum Dresscode, zu Betriebsanweisungen, Parkmöglichkeiten, der Kantine oder zur Urlaubsplanung. So fühlt sich der neue Mitarbeiter gut vorbereitet und kann entspannter in den ersten Arbeitstag starten.

Auch eine Einarbeitungs-Checkliste erleichtert den strukturierten Einstieg. Wenn möglich, laden Sie den neuen Mitarbeiter schon vor Arbeitsbeginn zu einem Teammeeting ein. Das vermittelt Vertrauen und erleichtert die spätere Integration.



Der erste Arbeitstag – so gelingt er sicher.

Der erste Tag prägt den Gesamteindruck – gestalten Sie ihn deshalb besonders wertschätzend

- Begrüßen Sie den neuen Mitarbeiter persönlich und herzlich.
- Ein kleines Willkommensgeschenk signalisiert Aufmerksamkeit.
- Lassen Sie den Arbeitsbeginn zu einem passenden Zeitpunkt starten – wenn das Team vollständig ist und Zeit für die Begrüßung hat.
- Bestimmen Sie einen festen Ansprechpartner (Paten oder Mentor). Möglich sind:
 - Fachpate aus demselben Bereich (zuständig für Einarbeitung in Aufgaben)
 - Sozialpate aus einem anderen Bereich (fördert Vernetzung und Integration)
 - Mentor aus einer höheren Hierarchieebene (fungiert als Vorbild und Sparringspartner)
- Begleiten Sie Ihren Mitarbeiter beim Einrichten der wichtigsten Systeme, z. B. E-Mail-Signatur oder gemeinsame Postfächer.
- Auch ein gemeinsames Mittagessen ist eine einfache, aber wirksame Geste.

Wichtig: Auch die Führungskraft sollte sich Zeit nehmen, Erwartungen zu erläutern und die Bedeutung der neuen Rolle klarzumachen. Die Einarbeitung allein den Kollegen zu überlassen wäre ein fatales Signal. Stellen Sie zudem sicher, dass Sie alle Hygiene- und Arbeitssicherheitsunterweisungen gleich am ersten Tag durchführen!

Nach dem ersten Tag – dranbleiben lohnt sich

Onboarding endet nicht nach 24 Stunden. Vereinbaren Sie regelmäßige Feedbackgespräche, um Erwartungen abzugleichen. Zeigen Sie dabei Wertschätzung für die Fortschritte Ihres Mitarbeiters und bieten Sie Unterstützung an, wo sie nötig ist.



Mein Fazit

Überlassen Sie beim Onboarding nichts dem Zufall: Bereiten Sie den Start sorgfältig vor, zeigen Sie Wertschätzung und heißen Sie die neuen Kollegen willkommen. Professionelles Onboarding ist die beste Visitenkarte für Sie als Arbeitgeber.
(RW)



?! „Dürfen nur Elektriker Glühbirnen in unserer Einrichtung wechseln?“

Susan W. aus Erfurt fragt: „In unserer Einrichtung kommt es oft vor, dass eine Glühbirne kaputtgeht. Bisher haben wir diese immer selbst ausgetauscht und noch nie ist dabei etwas passiert. Jetzt hat uns aber unsere Sicherheitsbeauftragte darauf hingewiesen, dass wir einen Elektriker mit dem Austausch beauftragen müssen. Ist das richtig, dass nur Elektriker Glühbirnen wechseln dürfen?“

SafetyXperts-Antwort: Nein, auch Laien dürfen Leuchtmittel wechseln, sofern sie zuvor unterwiesen wurden und eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung für diese Tätigkeit vorliegt. Nach der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV-Prüfvor-

schrift 3 dürfen elektrotechnische Anlagen und Betriebsmittel nur durch eine Elektrofachkraft oder unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft instand gehalten werden.

Jedoch kann die Elektrofachkraft auch Laien dahingehend unterweisen, dass diese selbstständig die Leuchtmittel wechseln können. Auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung für diese Tätigkeit kann eine Betriebsanweisung erstellt werden, die vor dem Wechsel durch unterwiesene Laien zu beachten ist.

Neben der Gefahr durch einen elektrischen Schlag müssen auch andere mögliche Gefährdungen wie etwa durch heiße Leuchtmittel, scharfe Kanten oder Arbeiten auf Leitern unbedingt beachtet werden. (JS)



Die Unterweisung macht es möglich: Auch Laien dürfen nach klarer Betriebsanweisung sicher Leuchtmittel wechseln.

?! „Muss ich die Hygienebelehrung beim Gesundheitsamt jährlich wiederholen?“

Jenny S. aus Dresden fragt: „Meine Pflegedienstleitung hat mir verboten, bei der Essensausgabe mitzuhelfen, weil die Personalabteilung keinen neuen Nachweis über die Hygienebelehrung hat. Meine letzte Belehrung war vor 2 Jahren. Muss die Hygienebelehrung beim Gesundheitsamt jährlich wiederholt werden?“

SafetyXperts-Antwort: Nein, die Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz muss vor erstmaliger Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich durch das Gesundheitsamt erfolgen. Die Bescheinigung der Belehrung muss dem Arbeitgeber schriftlich vorliegen. Da zur Tätigkeit im Lebensmittelbereich auch das Inverkehrbringen zählt, müssen auch Beschäftigte im Gesundheitswesen, die mit der Essensausgabe betraut sind, eine Bescheinigung vorlegen.

Diese Bescheinigung ist unbegrenzt gültig, es ist also keine jährliche Wiederholung notwendig. Ihr Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet, Sie alle 2 Jahre über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes zu belehren und die Teilnahme zu dokumentieren. Sollte diese Dokumentation Ihrer Personalabteilung nicht vorlie-

gen, muss die Belehrung durch Ihren Arbeitgeber sofort nachgeholt werden. (JS)



Belehrung nach Infektionsschutzgesetz: Die Essensausgabe ist nur mit gültiger Bescheinigung des Gesundheitsamts erlaubt.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie gerne das Kontaktformular auf safetyxperts.de.

Rauchfrei auch bei E-Zigaretten: So setzen Sie das Verbot konsequent durch

Sogenannte E-Zigaretten oder E-Dampfer werden inzwischen immer häufiger als Ersatz für Zigaretten verwendet. Da in vielen Einrichtungen oder Praxen absolutes Rauchverbot besteht, gibt es immer wieder Unklarheiten zum Umgang mit diesen Dampferzeugern. Bestehen Sie deshalb auf klaren Regelungen und vermeiden Sie so Konflikte mit Beschäftigten, Bewohnern oder Patienten.

Die rechtliche Einordnung von E-Zigaretten befindet sich noch in einer Grauzone. Da diese Liquid-Verdampfer keinen Rauch oder Qualm, sondern (nur) Dampf erzeugen, werden sie nicht als Tabakwaren eingestuft. Dies führt dazu, dass manche Nutzer von E-Zigaretten auch in Einrichtungen oder Praxen des Gesundheitswesens ihre Geräte nutzen möchten.



Klare Regeln zu E-Zigaretten vermeiden Konflikte und sichern ein rauchfreies Umfeld.

Legen Sie betriebliche Regelungen fest

Da eine mögliche gesundheitsschädliche Wirkung von E-Zigaretten-Dampf zwar vermutet wird, aber noch nicht abschließend wissenschaftlich geklärt ist, kann jede Einrichtung oder Praxis die

Nutzung über die Hausordnung regeln, die für Beschäftigte sowie für Bewohner, Patienten und Besucher gilt.

Möchten Sie die Nutzung gänzlich verbieten, ist der bestehende Brandschutz eine gute Argumentationsmöglichkeit. Denn der entstehende Dampf kann wie Zigarettenrauch oder Feuer die Rauchmelder auslösen.

Erweitern Sie die NichtraucherSchutzhinweise

Viele Nutzer von E-Zigaretten nehmen Rauchverbote nicht auf sich bezogen wahr. Ergänzen Sie Ihre Beschilderung daher um den Hinweis „auch E-Dampf-Geräte“ – so erreichen Sie sowohl klassische Raucher als auch E-Dampfer eindeutig.

Bestehende Betriebsvereinbarungen zum NichtraucherSchutz können ebenfalls um ein Verbot zur Nutzung von E-Zigaretten und E-Dampfern erweitert werden.

Da viele E-Zigaretten und E-Dampfer nikotinhaltenen Liquid enthalten und somit Tabakwaren gleichzusetzen sind, sollten sie in Gesundheitseinrichtungen und Praxen aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen von allen Personen grundsätzlich nicht genutzt werden dürfen. (JS)

Warum Sie Abschlüsse von Pflegekräften aus dem Ausland prüfen sollten

Sicherlich kennen auch Sie die Geschichte des falschen Arztes. Vor einiger Zeit wurde ein angeblicher Schönheitschirurg enttarnt, weil er nicht wusste, wie Hände ordnungsgemäß desinfiziert werden. Dies betrifft jedoch nicht nur Ärzte, sondern auch Pflegekräfte aus dem Ausland. Immer wieder berichten Einrichtungen oder Praxen über gefälschte Abschlüsse aus dem Ausland. Stellen Sie deshalb sicher, dass neue Pflegekräfte aus dem Ausland auch über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Aufgrund der Personalnot in vielen Einrichtungen wird gerne auf gut ausgebildete Pflegekräfte aus dem Ausland zurückgegriffen. Mit den notwendigen Sprachkenntnissen ist dies ein Gewinn für manche Einrichtung oder Praxis. Leider bringt die Anwerbung von Pflegekräften auch Kriminelle auf den Plan, die gefälschte Ausbildungsnachweise verkaufen. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie unter anderem auch folgende 6 Maßnahmen zur Überprüfung umsetzen:

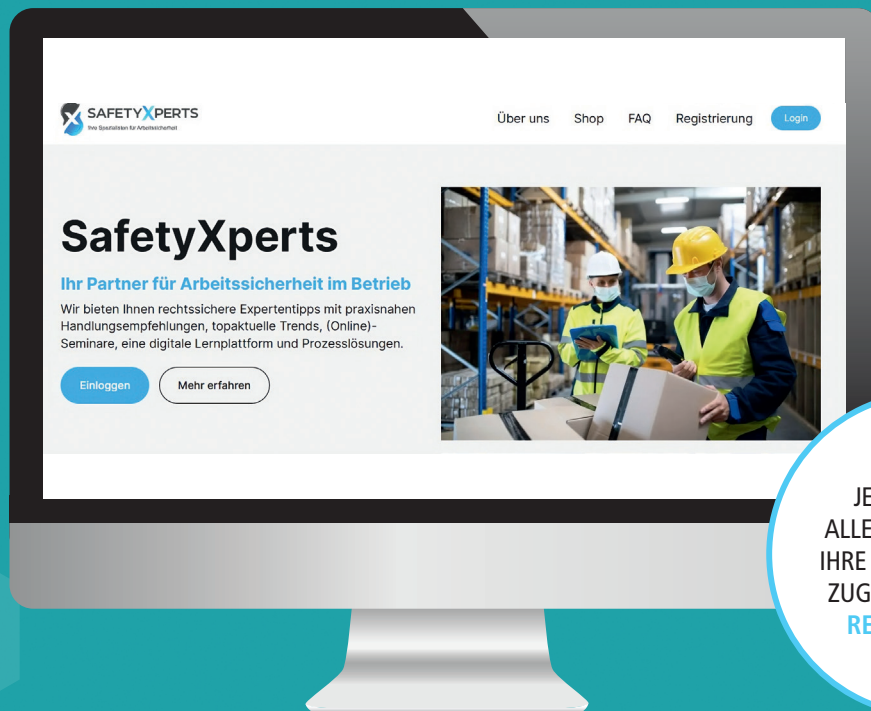
1. Prüfen Sie, ob alle Diplome, Urkunden und Zeugnisse ordnungsgemäß beglaubigt sind und im Original vorliegen.
2. Lassen Sie alle Unterlagen durch einen zertifizierten Übersetzer ins Deutsche übersetzen.
3. Recherchieren Sie mögliche Fachschulen und andere Ausbildungsträger sowie ehemalige Arbeitgeber im Ausland via Internet und stellen Sie dort gegebenenfalls Nachforschungen über Ausbildungsinhalte und die Beschäftigungszeiträume an.

4. Stellen Sie im Einstellungsgespräch gezielte Fragen zur Ausbildung und der Ausbildungsstätte sowie zu ehemaligen Arbeitgebern.
5. Machen Sie einen schriftlichen bzw. mündlichen Eingangstest mit gezielten Fachfragen.
6. Nutzen Sie das Instrument des Probearbeitens und überzeugen Sie sich, dass die potenzielle Pflegekraft auch über die notwendigen Arbeitstechniken verfügt.

Um ganz sicherzugehen, können Sie mit Fachschulen aus dem Ausland kooperieren und dort gezielt Fachkräfte anwerben. Auch das Bundesgesundheitsministerium möchte zur Anwerbung von Fachkräften zukünftig die Ausbildung im Ausland finanziell unterstützen und bietet bereits Deutschkurse für Interessenten an ausländischen Fachschulen an. Nutzen auch Sie diese Möglichkeiten für Ihre Einrichtung oder Praxis und profitieren Sie vom europaweiten Fachkräfteangebot. (JS)



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum Herunterladen und Bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28 / 95 50 120 • Fax: 02 28 / 36 96 486 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • E-Mail für Leserfragen: gesundheitswesen@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN: 2365-7723 • Erscheinungsweise: 26-mal pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Jörg Stojke, Dresden (JS); Ricarda Waldon, Bayreuth (RW); Renate Tief, Estenfeld (RT) • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Titelbild: © ZeNdaY.jpeg – stock.adobe.com • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier • Alle Angaben in „Arbeitsschutz und Hygiene im Gesundheitswesen“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter

Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Seite 3: AdobeStock Gina Sanders; Seite 4: AdobeStock vectorfusionart; Seite 5: AdobeStock Vitalii Vodolazskyi; Seite 7: AdobeStock tete_escape; Seite 8: AdobeStock Siphosethu/peopleimages.com; Seite 9: AdobeStock Studio Romantic; AdobeStock Zerbor

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





So denken Beschäftigte über ihre Arbeitszeit

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat Beschäftigte nach ihren Arbeitszeiten gefragt. Was schätzen Sie: Wie viel Prozent der Befragten würden gerne ihre Arbeitszeit reduzieren und in Teilzeit arbeiten?

- 21 %
- 42 %
- 53 %

Korrekt ist: 53 %. 40 % sind mit ihrer Arbeitszeit zufrieden, 7 % würden gerne länger arbeiten. Dies zeigt, wie wichtig flexible Arbeitszeitmodelle sind, damit Sie Ihre Mitarbeitenden dauerhaft an sich binden können. (RW)

📌 Quelle: DGB-Index Gute Arbeit Kompakt 05/2025



In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:

Neurodiversität als Erfolgsfaktor – so schaffen Sie
Strukturen, die allen guttun

Desinfektionsmaßnahmen bei Noroviren – alles
Wichtige im Überblick

Sturzprävention im Stationsalltag: So senken Sie
das Unfallrisiko für Patienten und Personal



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit